



FEBRAG FUGEN- UND DREIECKSBAND

Materialnummer:

Erstellungsdatum: 08.06.2020
Druckdatum: 08.06.2020

Seiten 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FEBRAG FUGEN- UND DREIECKSBAND

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fugenband, Dichtungsband

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemässe Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname: FEBRAG FUGENBAND SOFT/SKL/KK PLUS
FEBRAG DREIECKSBAND

Hersteller / Lieferant: FEBRAG AG
Grabenackerstrasse 38
8156 Oberhasli

Telefonnummer: +41 44 884 00 10

E-Mail: info@febrag.ch

Giftnotfallzentrale: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz
Notfallnummer: 145
TOX-Zentrum Zürich +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
8052-42-4	Asphalt	
232-490-4	-	50 - 100 %
01-2119458049-33	-	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit heissem, geschmolzenen Produkt den betroffenen Bereich sofort mit Wasser für 15 bis 20 Minuten kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen oder versuchen zu den betroffenen Bereich zu reinigen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung von heissem Produkt mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser kühlen und sofort Augenarzt aufsuchen. Nicht versuchen die Wunde selbst zu reinigen.

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen kein primärer Expositionsweg.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Bei Grossbrand und grossen Mengen: Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Verbrennung starke Russentwicklung.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Berührung von heissflüssigen Produkt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Gefahr der Verstopfung/Verklebung durch erhärtetes Produkt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt eindämmen (z.B. mit Sand oder Erde), auskühlen und erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heissflüssigen Produkten üblichen Schutzmassnahmen beachten. Berührung mit heissflüssigen Material vermeiden, um Verbrennungen zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern.

Umweltschutzmassnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern

Weitere Angaben zur Handhabung

keine.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Verpackungsmaterialien:**

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: -

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen von heissflüssigen Produkt zu schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse:

11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)**

CAS-Nr.	Stoffname			
	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	Überwachungs-Bzw. Beobachtungsverfahren	Bemerkung
8052-42-4	Asphalt (Dämpfe)			
TWA (Inhalierbare Fraktion)	0,5 mg/m ³			Als benzollösliche Stoffe

Biologische Grenzwerte

Kein biologischer Grenzwert zugewiesen

DNEL-/PNEC-Werte

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

Persönliche Schutzausrüstung:**Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Handschutz: Wärmebeständige Handschuhe tragen Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei normalen Umgang ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder Aerosol- bzw. Nebelbildung Atemschutz tragen. Empfohlener Filtertyp: APD. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Form: fest bei Raumtemperatur, zähflüssig bei Verarbeitungstemperatur
Farbe: schwarz
Geruch: nach Bitumen.

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert bei °C:
Siedepunkt / Siedebereich:
Flammpunkt:
Zündtemperatur:
Explosionsgefahr:

Prüfnorm

nicht bestimmt
> 320°C
> 230°C

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung insbesondere in geschlossenen Behältnissen möglich.

Explosionsgrenzen:
Dampfdruck bei 20 °C:
Dichte bei 23 °C:
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser bei 20°C:
- organischen Lösemitteln:
Viskosität bei 23 °C:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

< 1 hPa
ca. 1,3 g/cm³

nicht bestimmt
Löslich
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Kein Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung über den Flammpunkt, Wasserzutritt bei heissflüssigen Material

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.2 Akute Toxizität

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert	Spezies
1330-20-7	232-490-9	Asphalt	LD.50 oral	➤ 5000 mg/kg	rat
			LD.50 dermal	➤ 2000 mg/kg	rbt

11.3 Akute orale Toxizität:

Geringe Toxizität

11.4 Akute dermale Toxizität:

Sehr geringe Toxizität.

11.5 Akute inhalative Toxizität:

Bei Einatmen von Aerosol oder Nebel geringe Toxizität.

11.6 Reizwirkung am Auge:

Leicht reizend. Heisses Produkt kann schwere Verletzungen des Augen und/oder Erblindung verursachen.

11.7 Reizwirkung an der Haut:

Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

11.8 Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung zu erwarten

11.9 Keimzellmutagenität:

Wird nicht als mutagen betrachtet.

11.12 Karzinogenität:

Keine Karzinogenität am Menschen.

11.11 Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.12 Aspirationsgefahr:

Wird nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

EG-Sicherheitsdatenblatt FEBRAG FUGEN- UND DREIECKSBAND

Materialnummer:

Druckdatum: 08.06.2020

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seiten 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Toxikologische Angaben
8052-42-4	Asphalt	LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Fisch) LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Mikroorganismen) LL/EL/IL50: > 100 mg/l (Algen/Wasserpflanzen)

12.2. Aquatische Toxizität:

Praktisch keine toxische Wirkung

12.3. Abschätzung/Einstufung:

Praktisch keine toxische Wirkung

Persistenz und Abbaubarkeit**12.4. abiotischer Abbau:**

Keine leichte biologische Abbaubarkeit.

12.5. Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulation potentiell möglich.

12.6. Mobilität im Boden

Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung in der Umwelt unwahrscheinlich. Mobilität sehr gering.

12.7. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.8. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff / Zubereitung:**

Kennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger Absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Gebinde gemäss den behördlichen Vorgaben entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:****14.2. Ordnungsgemässe****UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Beförderungskategorie:

Gefahrnummer:

Tunnelbeschränkungscode:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**Binnenschiffstransport (ADN)**

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport**Seeschiffstransport (IMDG)**

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklasse

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

EmS:

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**Lufttransport (ICAO)**

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklasse

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: A3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Bei Umgebungstemperatur kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Sonstige EU-Vorschriften**

Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH

[DE] Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

MuSchRiV (nicht anwendbar).

JArbSchG (nicht anwendbar).

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Vorgaben beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK):

nwg – nicht wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe:**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):**

-

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:****Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:****Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)